



Ferkelzukauf

Hinweise zu dem Ablauf der Ferkel-Lenkungsabgabe

04.02.2020

Liebe Demeter-Schweinehalter,

auf der letztjährigen Delegiertenversammlung wurde beschlossen, dass wir zukünftig auch in der Mastschweineproduktion verstärkt auf verbandseigene Produktionskreisläufe achten werden.

Seit einigen Jahren wurde auf der Delegiertenversammlung thematisiert, wie wir es schaffen können, 100 % Bio-Fütterung und mehr Demeter-Ferkel in der Demeter-Schweinemast zu etablieren. Dies kann uns nur gelingen, wenn gleichzeitig Anreize für Demeter-Ferkelproduzenten und Demeter-Schweinemäster gesetzt werden, Demeter-Ferkel zu produzieren bzw. einzustellen.

Nun haben die Delegierten entschieden, dass dazu eine Lenkungsabgabe etabliert werden soll.

Bitte beachten Sie daher, dass es vor dem Hintergrund dieses Beschlusses umso wichtiger ist, in die Biowarenbörse abzugebende Demeter-Ferkel oder Gesuche von Demeter-Ferkeln einzustellen. Das ist ein wesentlicher Beitrag, damit Demeter-Ferkel auf Demeter-Betriebe gelangen können!

Folgende Regelungen gelten ab 01.01.2020:

1. Es müssen Demeter-Ferkel eingestallt werden.
2. Werden keine Demeter-Ferkel eingestallt, so ist eine Lenkungsabgabe an den Verband zu entrichten. Diese beträgt 10 % Aufschlag auf den AMI-Bio-Ferkelpreis zum Stichtag des 01.01. des jeweiligen Jahres.

Die Ø-Preise der AMI für Dezember (Veröffentlichung 24.01.2020) liegen bei 140 € / Bio-Ferkel. Daraus errechnet sich eine vorläufige Lenkungsabgabe von 14 € / Bio-Ferkel bzw. 7 €, wenn dieses 100 % Bio gefüttert wurde.

3. Die Lenkungsabgabe verringert sich um 50 %, wenn 100 % biogefütterte Ferkel zugekauft werden (bezogen auf die TM landwirtschaftlichen Ursprungs. Nachweis auf dem Lieferschein muss vorliegen!).

4. Keine Lenkungsabgabe ist erforderlich, wenn Bio-Ferkel von Betrieben zugekauft werden, die sich in Umstellung auf Demeter befinden.
5. Die vorgenannten Regelungen gelten nicht für Betriebe, die unter 10 Schweinemastplätze auf ihrem Betrieb haben.
6. Demeter-Ferkelerzeuger zahlen keinen Markennutzungsbeitrag auf den Verkauf von Demeter-Ferkeln.
7. Die vorgenannten Regeln gelten zunächst bis Ende 2021 und müssen auf der Delegiertenversammlung 2021 evaluiert werden.

Ablauf der Lenkungsabgabe

Wenn Sie mehr als 10 Mastschweineplätze auf Ihrem Betrieb haben und 2020 Bio-Ferkel zukaufen, heben Sie hierzu wie gewohnt Ihre Lieferscheine auf. Sollte es sich um Bio-Ferkel handeln, die mit 100 % Bio-Futter aufgezogen wurden (bezogen auf die TM landwirtschaftlichen Ursprungs), so achten Sie darauf, dass dies ebenfalls auf dem Lieferschein vermerkt ist.

In Ihren Angaben für die Beitragsberechnung 2021 werden Sie aufgefordert, den Einkauf von Bio-Ferkeln aus dem Jahr 2020 entsprechend zu melden. Aus diesen Angaben errechnet sich die Höhe der ggfs. zu entrichtenden Lenkungsabgabe.

Wenn Sie Demeter-Ferkel an Demeter-Mäster verkaufen, so können Sie dies ebenfalls in den Angaben zur Beitragsberechnung vermerken. Auf diese Verkäufe wird keine Markennutzungsgebühr erhoben.

Betriebe, die schon jetzt Demeter-Ferkel zukaufen, haben nichts weiter zu beachten.

Aus den Einnahmen der Lenkungsabgabe soll ein Budget für die Facharbeitsgruppe der Demeter-Schweinehalter zur Verfügung gestellt werden.

Bei weiteren Fragen zur Ferkel-Lenkungsabgabe wenden Sie sich bitte an Angela Barany:

Tel. + 49(0)6155-8469-63

angela.barany@demeter.de